



Mitteilungen der Gemeinde

Liebe Jabingerinnen und Jabinger

EU-Wahl 2024

Am Sonntag, dem 09. Juni 2024 findet bekanntlich die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament statt.

Wahlberechtigt sind österr. Staatsbürger am Hauptwohnsitz, die bis zum Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und in der Europawählerevidenz eingetragen sind. Außerdem sind Unionsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich wahlberechtigt, die einen Antrag zur Aufnahme ins Wählerverzeichnis gestellt haben.

Von der Gemeindewahlbehörde wurde festgelegt: Wahlort:	Gemeindeamt
Wahlzeit:	7:30 bis 12:00 Uhr
Verbotszone:	100 m im Umkreis

Jene Jabingerinnen und Jabinger, die sich am Wahltag nicht am Ort ihres Hauptwohnsitzes aufhalten bzw. ein Besuch des Wahllokales nicht zugemutet werden kann, haben die Möglichkeit der Stimmabgabe mittels Wahlkarte. Diese kann vom Wähler selbst persönlich od. schriftlich (auch per E-Mail) mit einem entsprechenden Formular im Gemeindeamt beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass für die Beantragung einer Wahlkarte die Ausweispflicht besteht, dies gilt auch bei persönlicher Beantragung!

Für diese EU-Wahl gibt es auch erstmalig „Quasi Vorwahltag“. Das heißt, dass bei persönlicher Abholung ihrer Wahlkarte, sie sofort von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können und die Wahlkarte an Ort und Stelle im Gemeindeamt ausfüllen und abgeben können.

Die Wahlkarte kann schriftlich bis Mittwoch, 05. Juni oder bis Freitag, 07. Juni, 12:00 Uhr, wenn eine persönliche Übergabe an eine bevollmächtigte Person möglich ist, beantragt werden. Eine mündliche Beantragung durch persönliches Erscheinen kann bis Freitag, 07. Juni, 12:00 Uhr erfolgen.

Die Vergabe einer Vorzugsstimme für eine(n) Bewerber(in) der gewählten Partei ist erlaubt, dies ist durch Eintragung des Namens des Bewerbers (der Bewerberin) im vorgesehen freien Raum möglich.

Gem. EU Wahlordnung besteht am Wahltag eine Ausweispflicht, bitte um Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises (Führerschein, Reisepass, Personalausweis etc.)!

Machen Sie bitte von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!



Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bgm. Günter Valika eh



Jabing, Mai 2024

Mitteilungen der Gemeinde

Liebe Jabingerinnen und Jabinger

Poolfüllkalender

Alle Poolbesitzer, deren Einbau- und Aufstellpools ein Volumen größer als 10.000 Liter aufweisen, werden gebeten ihre Füllzeiten auf <https://wvsb.at/poolfuellkalender/> einzutragen.

Hilfestellung

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass die Mitarbeiter der Gemeinde gerne bereit sind bei div. Ansuchen (z.B. für eine Steuerbefreiung) und Förderungen Hilfestellung zu leisten. Die nötigen Unterlagen dafür sind vom Antragsteller beizubringen, es liegt NICHT im Aufgabenbereich der Gemeinde diese zu besorgen. Hierbei handelt sich um eine Bringschuld!

Handwerkerbonus 2024

Heuer kann wieder ein Handwerkerbonus beantragt werden.

Die wichtigsten Eckpunkte dazu:

- Diese Sonderwohnbauförderungsaktion des Landes tritt mit 01.04.2024 in Kraft und endet am 31.12.2024.
- Förderwürdig sind Arbeiten (Kosten für Arbeitsleistungen für die Wohnraumsanierung von Burgenländischen Unternehmen) die im Förderzeitraum 01.04 bis 31.12.2024 (es gilt das Rechnungsdatum) durchgeführt werden.
- Bei thermischen Sanierungsmaßnahmen kann neben den Arbeitsleistungen auch das Material gefördert werden.
- Förderansuchen können bis 10.01.2025 eingereicht werden, solange die Fördermittel nicht ausgeschöpft sind.
- Gefördert werden bis zu 25% der Kosten, jedoch maximal 10.000 Euro pro Haushalt.

Weitere Infos unter:

<https://www.burgenland.at/themen/bauen/wohnen/handwerkerbonus/>

Öffentlicher Spielplatz

Aus gegebenem Anlass möchte die Gemeinde darauf hinweisen, dass Mopeds auf dem Areal des öffentlichen Spielplatzes NICHT erlaubt sind und Vandalismus ausnahmslos angezeigt wird!



Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bgm. Günter Valika eh

Parteienverkehr: Montag, Mittwoch und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sprechstunde Bürgermeister: nach telefonischer Vereinbarung unter 0699/ 190 095 69

Bankverbindung: IBAN AT82 3312 5000 0092 0108